

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Sanierung Abwasserdruckleitung Pumpwerk Faulensee, 3. Etappe, Verpflichtungskredit von Fr. 325'000.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Sanierung Abwasserdruckleitung Pumpwerk Faulensee, 3. Etappe, wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 325'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung) bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

An der bestehenden Abwasserdruckleitung, welche vom Pumpwerk Faulensee (Tenne) bis zum Hauptkanal oberhalb der Kirschgartenstrasse verläuft, musste vor ca. 10 Jahren ein Leck in einer Notfallmassnahme repariert werden. Die anschliessende Aufnahme der gesamten Leitung zeigte einen schlechten Zustand und Sanierungsbedarf auf. In den vergangenen Jahren wurden zwei Etappen dieser Druckleitung erneuert. Der dritte und letzte Abschnitt soll im Rahmen des beantragten Kredites erneuert werden.

2. Bericht

Mit der Sanierung der Abwasserdruckleitung vom Endpunkt der zweiten Etappe (südliches Ende der Parzelle Nr. 2915) bis zum Hauptkanal oberhalb der Kirschgartenstrasse wird die komplette Druckleitung erneuert sein. Hierfür muss unter anderem das Bahntrasse der BLS AG mittels Spülbohrung unterquert werden.

3. Erwägung der Planungs-, Umwelt- und Baukommission

Die Planungs-, Umwelt- und Baukommission hat an der Sitzung vom 4. August 2020 dem Kreditantrag zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Ingenieurleistungen und Bewilligungen	Fr.	50'000.00
Baumeisterarbeiten inkl. Rohrvortrieb	Fr.	152'000.00
Sanitärarbeiten	Fr.	93'000.00
Diverses / Reserven	Fr.	30'000.00
Total Investitionskredit (inkl. MwSt.)	Fr.	325'000.00

Die Ausgaben von Fr. 325'000.00 sind im Finanzplan 2019 - 2023, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung enthalten.

HRM2 Anlagebuchhaltung:

Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Tiefbauten Abwasser“ (1403) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren linear mit 1.25% p.a. abgeschrieben (Produkt 5303). Es ist in den ersten 10 Jahren mit durchschnittlichen Folgekosten von Fr. 8'089.00 pro Jahr zu rechnen.

4. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

- Situationsplan (Abwasserkataster) 1:1000
- Tabelle Folgekosten

Spiez, 5. Oktober 2020/cl